



Finanzverwaltung NRW Postfach 1163 - 47591 Geldern

Auskunft erteilt

Frau Voß

8.45 Uhr bis 11.45 Uhr

Durchwahl-Nr.

02831 127-2265

Zimmer

226

Firma

P.M. Bedachungs - GmbH

Gottlieb-Daimler-Str. 3

47608 Geldern

Steuernummer / Aktenzeichen

113/5703/1227 VST

Datum

08.11.2018

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma P.M. Bedachungs - GmbH	
Geburts- tag, Gründungsdatum 21.03.2005	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 47608 Geldern, Gottlieb-Daimler-Str. 3	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird. seit dem mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Hauptgebäude
Am Nierspark 25
47608 Geldern
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
02831 127-0
Telefax
0800 10092675113
Telefax Ausland
0049 2831 127-1200

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. - Do. 8:30-12:00 Uhr
Do. 13:30 - 15:00 Uhr und nach Vereinbarung

Service- / Informationsstelle
Mo. - Do. 7:00 - 13:00 Uhr
Do. 13:00 - 17:00 Uhr

BBk Düsseldorf
IBAN DE88 3000 0000 0030 0015 35
BIC MARKDEF1300

Öffentliche Verkehrsmittel: Direkt am Bahnhof/Busbahnhof von Geldern!

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - überwiegend pünktlich
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

